

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## des Vereins Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. für die Teilnahme am Ganztagsangebot, Profil 2 / an der außerschulische Betreuung für Kinder der Taubenbergschule

---

### § 1 – Ganztagsangebot, Profil 2 /Betreuungsangebot

1. Der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. bietet ein Ganztagsangebot, Profil 2 und eine außerschulische Betreuung für Kinder der Taubenbergschule an. Die Erziehungsberechtigten haben die Wahl unter folgenden Angeboten:

#### **Ganztagsangebot, Profil 2**

##### **Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche

Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche

Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche

##### **Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche

Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche

Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche

Die Wochentage sind frei wählbar. Eine Änderung ist jeweils zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07.) möglich.

Die Anmeldung zum Ganztagsangebot bedeutet für die Schülerinnen und Schüler an den gewählten Wochentagen eine Verlängerung der Schulpflicht bis 15.00 Uhr.

#### **Betreuungsangebot**

##### **Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche

Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche

Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche

##### **Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche

Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche

Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche

Die Wochentage sind frei wählbar. Eine Änderung ist jeweils zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07.) möglich.

2. Der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. legt die Einzelheiten des Ganztagsangebotes/der Betreuung in Abstimmung mit der Schulleitung der Taubenbergschule nach den an dieser Schule gegebenen Möglichkeiten und Bedürfnissen fest und macht diese bekannt. In der Ferienzeit findet keine Betreuung statt.

## § 2 – Benutzergebühren

1. Für die Teilnahme an den gewählten Ganztags- /Betreuungsangeboten erhebt der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. eine monatliche Betreuungsgebühr sowie eine Essenspauschale. Diese betragen:

<b>Ganztagsangebot</b>	Betreuung / Essen
<b>Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr</b>	
Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche	50,00 Euro / 68,00 Euro
Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche	40,00 Euro / 54,00 Euro
Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche	30,00 Euro / 40,00 Euro
<b>Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>	
Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche	85,00 Euro / 68,00 Euro
Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche	68,00 Euro / 54,00 Euro
Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche	51,00 Euro / 40,00 Euro

### **Geschwisterregelung**

Die ausgewiesene Betreuungsgebühr gilt für das erste Kind einer Familie, das unsere Einrichtung an der Taubenbergschule besucht. Für jedes weitere Kind werden 70 Prozent der Betreuungsgebühr berechnet.

<b>Betreuungsangebot</b>	Betreuung / Essen
<b>Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr</b>	
Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche	100,00 Euro / 68,00 Euro
Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche	80,00 Euro / 54,00 Euro
Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche	60,00 Euro / 40,00 Euro
<b>Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>	
Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche	130,00 Euro / 68,00 Euro
Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche	104,00Euro / 54,00 Euro
Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche	78,00 Euro / 40,00 Euro

### **Geschwisterregelung**

Die ausgewiesene Betreuungsgebühr gilt für das erste Kind einer Familie, das unsere Einrichtung an der Taubenbergschule besucht. Für jedes weitere Kind werden 70 Prozent der Betreuungsgebühr berechnet.

Eine Gebührenbefreiung kann nicht gewährt werden.

2. Die Betreuungsgebühr und die Essenspauschale sind Jahresgebühren, die gleichmäßig verteilt auf 12 Monate zu zahlen sind. Sie sind auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien zu zahlen. Die Kosten der Betreuung sind monatlich von den Erziehungsberechtigten an den Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. zu leisten und werden wie folgt eingezogen:  
Betreuungsgebühr - zum 15. des laufenden Monats  
Essenskosten - zum 10. des Folgemonats.

Eine Teilnahme am Ganztags- bzw. Betreuungsangebot des Vereins Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. ist nur möglich, wenn ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt wird.

### **§ 3 – Anmeldung**

1. Anmeldungen können jeweils zum Schuljahresbeginn (1. August) und zum Schulhalbjahr (1. Februar) erfolgen und müssen in schriftlicher Form vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Anmeldung wird 4 Wochen nach Bestätigung des Betreuungsplatzes bindend.
2. Übersteigt die Nachfrage die Betreuungskapazität, treffen die Schule und der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. gemeinsam eine Auswahl, bei der soziale Kriterien im Vordergrund stehen.

### **§ 4 – Dauer**

1. Die Anmeldung gilt für die Dauer von 12 Monaten, kann jedoch fristgerecht zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07) gekündigt werden.
2. Die Betreuungsgebühr/die Essenspauschale nach § 2 ist erstmals im August, zu Beginn des Schuljahres, fällig (siehe hessisches Schulgesetz, § 57: Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres).
3. Die Teilnahme an der Betreuung verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern nicht eine Abmeldung nach § 5 vorliegt oder eine Kündigung durch den Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. erfolgt.
4. Bei groben Fehlverhalten des Kindes oder Vertragsbruch durch die Erziehungsberechtigten ist der Verein Schulkinderbetreuung Idstein -S.K.B.i.- e.V. berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

### **§ 5 – Abmeldung**

1. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07.) möglich und müssen spätestens 4 Wochen vor diesem Termin in schriftlicher Form vorliegen.

### **§ 6 – Inkrafttreten**

Diese Änderung der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Teilnahme am Ganztagsangebot, Profil 2/ an der außerschulischen Betreuung an der Taubenbergschule tritt am 01. August 2023 in Kraft.

Idstein, den 01. Juni 2023